



WETTBEWERBSORDNUNG  
„Logo des Willy-Brandt-Campus in Warschau“

- I. Allgemeine Bestimmungen
  1. Der Organisator des Wettbewerbs für das Logo des Willy-Brandt-Campus ist der Deutsche Schulverein in Warschau mit Sitz in Warschau, ul. Ledóchowskiej 3, 00-972 Warschau, eingetragen in das Vereinsregister, Register anderer gesellschaftlichen und Berufsorganisationen, Stiftungen und öffentlichen autonomen Gesundheitseinrichtungen des Landesgerichtsregisters unter der Nummer KRS 0000150334 (weiter „Organisator“ oder „DSV“ genannt).
  2. Der Wettbewerb wird nach den Regeln in dieser Wettbewerbsordnung (weiter „Wettbewerbsordnung“ genannt) und in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften organisiert.
  3. Dieser Wettbewerb stellt kein Gewinnspiel und keine gegenseitige Wette im Sinne des Gesetzes vom 19. November 2009 über die Glücksspiele (einheitlicher Text in: Gesetzblatt [poln. Dz. U.] aus dem Jahre 2019, Pos. 847) dar.
  4. Die Teilnahme am Wettbewerb ist gleichbedeutend mit der Erklärung der Zustimmung durch den volljährigen Teilnehmer des Wettbewerbs oder die Eltern bzw. rechtlichen Vormünder eines minderjährigen Teilnehmers des Wettbewerbs zu den Bestimmungen dieser Wettbewerbsordnung sowie die Akzeptanz der in dieser Wettbewerbsordnung beschriebenen Regeln.
- II. Ziel und Gegenstand des Wettbewerbs
  1. Ziel des Wettbewerbs ist es, das beste graphische Symbol (Logo) für den vom DSV geführten Willy-Brandt-Campus in Warschau auszuwählen.
  2. Das Logo wird zu Identifikations-, Werbe-, Korrespondenz- und Förderungszwecken usw. des Willy-Brandt-Campus in Warschau verwendet.
  3. Der Wettbewerb dauert vom 07.10.2019 bis zum 22.11.2019.
- III. Bedingungen der Teilnahme am Wettbewerb
  1. Am Wettbewerb können Kinder und Jugendliche teilnehmen, die zu den einzelnen Einheiten des Willy-Brandt-Campus in Warschau, d. h. des Deutschen Kindergartens, der Deutsch-Polnischen Begegnungsschule „Willy-Brandt-Schule“ in Warschau, der Fußballakademie WBS Warschau und der Musikakademie WBS, gehören.
  2. Bedingung für die Teilnahme am Wettbewerb durch einen Minderjährigen ist die Zustimmung seiner Eltern oder Vormünder zur Teilnahme dieser Person am Wettbewerb. Die Zustimmung zur Teilnahme am Wettbewerb muss schriftlich spätestens zusammen mit der Wettbewerbsarbeit auf die in Punkt V.1 dieser Wettbewerbsordnung beschriebene Weise eingereicht werden.
  3. Die Teilnahme am Wettbewerb ist freiwillig.
  4. Den Teilnehmern des Wettbewerbs steht keine Vergütung für die Teilnahme am Wettbewerb zu.

5. Der Wettbewerbsentwurf kann im Wettbewerb individuell realisiert und angemeldet werden.
6. Entwürfe von Teilnehmergruppen werden nicht bewertet.
7. Jeder Teilnehmer kann maximal 2 Wettbewerbsentwürfe anmelden.
8. Der Wettbewerbsentwurf ist nach den Anforderungen in dieser Wettbewerbsordnung einzureichen.
9. Der Teilnehmer ist verpflichtet, einen eigenen Entwurf vorzustellen.
10. Der Organisator behält sich das Recht vor, vom Wettbewerb solche Arbeiten auszuschließen, die geltendes Recht, die Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens oder die guten Sitten, die Würde oder die Rechte Dritter verletzen könnten, darunter insbesondere solche, die Elemente im Zusammenhang mit Gewalt, Diskriminierung, verbotenen Substanzen, Sucht oder Pornographie enthalten. Der Organisator des Wettbewerbs behält sich außerdem das Recht vor, von der Teilnahme am Wettbewerb Teilnehmer auszuschließen, deren Handlungen die berechtigten Interessen des Organisators verletzen oder sein Image schädigen.
11. Die Teilnahme am Wettbewerb oder die Zustimmung der Eltern oder Vormünder zur Teilnahme eines Minderjährigen am Wettbewerb ist gleichbedeutend mit der Abgabe einer Erklärung durch den Teilnehmer oder die Eltern oder Vormünder eines minderjährigen Teilnehmers, dass:
  - a) der Teilnehmer der ausschließliche Autor der zur Teilnahme am Wettbewerb angemeldeten Arbeit ist und die vollen Urheberrechte besitzt,
  - b) Dritten keinerlei Rechte oder Ansprüche an der zur Teilnahme am Wettbewerb angemeldeten Arbeit zustehen,
  - c) die zur Teilnahme am Wettbewerb angemeldete Arbeit keine Entlehnung oder Bearbeitung eines anderen Werks im Sinne des Gesetzes vom 4. Februar 1994 über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (einheitlicher Text in: Gesetzblatt [poln. Dz. U.] aus dem Jahre 2006, Nr. 90, Pos. 631) darstellt,
  - d) die zur Teilnahme am Wettbewerb angemeldete Arbeit keinerlei Rechte Dritter verletzt,
  - e) keinerlei Umstände auftreten, die zu einer Haftung des Organisators gegenüber Dritten für die Nutzung der Wettbewerbsarbeit führen könnten,
  - f) er/sie seine/ihre Zustimmung zur Speicherung, Vervielfältigung, Bereitstellung und Verbreitung der Wettbewerbsarbeit auf einer Ausstellung der Arbeiten, auf der Website oder den Profilen der Social Media des Organisators erteilt, wobei diese Zustimmung sich zur mehrmaligen (mengenmäßig, zeitlich und territorial unbeschränkten) Nutzung auf die oben beschriebene Weise bezieht.
12. In allen nicht von dieser Wettbewerbsordnung erfassten Angelegenheiten entscheidet der Organisator.

#### IV. Form der Präsentation der Wettbewerbsarbeit

1. Der Entwurf des graphischen Zeichens (Logos) muss sich zur allseitigen Nutzung zur Werbung, im Internet, in Schreiben und Flyern eignen.
2. Die Arbeiten können mit Hilfe von Computertechniken oder manuell mit beliebiger plastischer Technik erstellt werden.
3. Eine manuell mit beliebiger plastischer Technik ausgeführte Wettbewerbsarbeit muss folgende Bedingungen erfüllen:

Auf dem Format A4 ist der Wettbewerbsentwurf auf einem Feld von 15 cm x 15 cm darstellen. Er muss die in Punkt 5 genannten Eigenschaften besitzen.

4. Ein mit Computertechniken erstellter Wettbewerbsentwurf muss folgende Bedingungen erfüllen: Auf einer CD/DVD ist der Wettbewerbsentwurf in folgenden Formaten darzustellen:
- Vektorformat des Logos (bevorzugtes Format: SVG),
  - Speicherung des Logos in Dateien mit folgenden Erweiterungen: PDF 300 DPI, TIFF 300 DPI und JPG 300 DPI.
5. Das Logo muss sich durch folgende Eigenschaften auszeichnen:
- es muss den Namen „Willy-Brandt-Campus in Warschau“ enthalten
  - es muss lesbar und leicht einprägsam sein,
  - es muss einfach mit dem Willy-Brandt-Campus in Warschau identifiziert werden können
  - es muss Elemente enthalten, die die einzelnen Einheiten des Campus charakterisieren, d.h. des Deutschen Kindergartens, der Deutsch-Polnischen Begegnungsschule „Willy-Brandt-Schule“ in Warschau, der Fußballakademie WBS Warschau und der Musikakademie WBS
  - es muss ein Motiv der deutsch-polnischen Zusammenarbeit und des Dialogs enthalten,
  - es muss positive Emotionen wecken,
  - es muss in graphischer und farbiger Hinsicht einfach sein,
  - es muss den Bedingungen entsprechen, die in Punkt III.11 genannt werden.
6. Der Entwurf muss in Farbversion dargestellt werden.
7. Der Entwurf muss in ästhetischer Form ausgeführt und in einem Umschlag eingereicht werden, der ausschließlich die Aufschrift „Wettbewerb für das Logo des Willy-Brandt-Campus in Warschau“ aufweist und Folgendes enthält:
- Entwurf auf einem Datenträger,
  - wenn der Entwurf mit Computertechnik erstellt wurde – Name des Programms, in welchem der Entwurf erstellt wurde.

#### V. Ort und Termin der Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

1. Der Entwurf ist im Sekretariat der Deutsch-Polnischen Begegnungsschule „Willy-Brandt-Schule“ in Warschau, ul. Ledóchowskiej 3 spätestens bis 22. November 2019 um 15:30 Uhr abzugeben (Das Sekretariat der Schule ist montags bis freitags zwischen 07:30 Uhr und 15:30 Uhr geöffnet).
2. Der termingerecht gemäß Punkt V.1 eingereichte Entwurf und der ihn enthaltende Umschlag werden mit einem einzigartigen Code gekennzeichnet. Die Karte mit dem Entwurfscode wird an den Teilnehmer übergeben.
3. Entwürfe, die nicht die Anforderungen dieser Wettbewerbsordnung erfüllen, werden nicht bewertet.
4. Entwürfe, die nach dem in Punkt 1 genannten Termin eingereicht werden, werden nicht bewertet.
5. Der Organisator gibt keine Arbeiten zurück.
6. Der Organisator behält sich das Recht vor, die Abgabefrist der Arbeiten zu verlängern.

#### VI. Bewertungskriterien der Wettbewerbsarbeiten

Die Entwürfe werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- 1) Übereinstimmung des Entwurfs mit den Richtlinien in der Wettbewerbsordnung,
- 2) Originalität des Logos, einfache Erkennbarkeit,
- 3) Lesbarkeit und Funktionalität des Entwurfs,
- 4) Ästhetik der Ausführung des Entwurfs.

#### VII. Bewertung der Wettbewerbsarbeiten

1. Die Gewinner werden von der vom Organisator einberufenen Wettbewerbskommission, die aus Vertretern der Direktionen der einzelnen Einheiten des Willy-Brandt-Campus in Warschau, einem Vertreter des Pädagogischen Rates und einem Vertreter der Elternschaft besteht, ausgewählt.
2. Zur Wettbewerbskommission dürfen keine Personen gehören, deren Kinder am Wettbewerb teilnehmen.
3. Die Beratungen der Wettbewerbskommission haben nicht öffentlichen Charakter und finden am Sitz des Organisators statt. Über den Verlauf der Beratungen erstellt die Kommission ein Protokoll.

#### VIII. Entscheidung des Wettbewerbs

1. Im Ergebnis des Wettbewerbs wählt die Wettbewerbskommission den Gewinner des Wettbewerbs aus, der den Hauptpreis nach der Erfüllung der in Punkt III.4 genannten Bedingungen erhält.
2. **Hauptpreis ist ein Voucher für einen kostenlosen Aufenthalt für die gesamte Familie im Hotel BoniFaCio in Sochocin, Kępa 84 („Preis“), zu realisieren bis spätestens Ende Februar 2020.**
3. Bedingung für den Erhalt des Preises ist:
  - a) die Unterzeichnung des Protokolls für Steuerzwecke (soweit anwendbar),
  - b) der Abschluss eines Vertrages über die kostenlose Übertragung der materiellen Urheberrechte am im Rahmen des Wettbewerbs erstellten Entwurf auf den Organisator, wobei dieser Vertrag u. a. die Erklärung enthalten wird, die in Punkt III.12 dieser Wettbewerbsordnung enthalten ist.
4. Alle Teilnehmer erhalten ein Diplom für die Teilnahme am Wettbewerb.
5. Das geplante Datum der Veröffentlichung der Ergebnisse ist der 7. Dezember 2019.
6. Die Kommission behält sich das Recht vor, den Wettbewerb zu verlängern und keine siegreiche Arbeit auszuwählen.
7. Die Ergebnisse werden auf der Website der Schule unter der Adresse [www.wbs.pl](http://www.wbs.pl) veröffentlicht.
8. Nach der Verkündung der Ergebnisse und der Zuerkennung des Preises wird eine Ausstellung mit allen Wettbewerbsarbeiten organisiert.
9. Dem Organisator steht das ausschließliche Recht zur Entscheidung über die Form und den Zeitpunkt der Nutzung der siegreichen Wettbewerbsarbeit im Ganzen oder in Form beliebiger Fragmente oder Elemente zu. Dem Organisator steht das Recht zur Bearbeitung des Entwurfs und zur Verknüpfung des Entwurfs mit anderen Werken zu. Der Organisator ist jedoch nicht zur Nutzung des siegreichen Entwurfs verpflichtet, wobei dem Teilnehmer keinerlei Ansprüche dafür zustehen.

#### IX. Reklamationsverfahren

1. Zu den Kompetenzen der Wettbewerbskommission gehört die Prüfung von Reklamationen der Teilnehmer des Wettbewerbs.
2. Alle Reklamationen und Vorbehalte zum Ablauf des Wettbewerbs müssen die Teilnehmer oder die sie vertretenden Eltern oder Vormünder schriftlich innerhalb von 7 Tagen nach der Veröffentlichung der Ergebnisse des Wettbewerbs anmelden.

## X. Personenbezogene Daten

1. Verantwortlicher der dem Organisator im Zusammenhang mit dem Wettbewerb übermittelten personenbezogenen Daten ist der Organisator. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (weiter „DSGVO“) sowie den Vorschriften des Gesetzes vom 10.05.2018 über den Schutz personenbezogener Daten (Gesetzblatt [poln. Dz.U.] aus dem Jahre 2018, Pos. 1000 mit späteren Änderungen).
2. Der Organisator informiert hiermit, dass die im Zusammenhang mit der Organisation des Wettbewerbs angegebenen (übermittelten) personenbezogenen Daten folgendermaßen verarbeitet werden:
  - a) zum Zwecke der Durchführung des Wettbewerbs, darunter dazu, den Teilnehmern die Teilnahme am Wettbewerb zu ermöglichen und die Meldungen der Teilnehmer zu bedienen sowie zur Veröffentlichung der Ergebnisse des Wettbewerbs und zur Übergabe des Preises – Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Realisierung des berechtigten Interesses des Verantwortlichen gemäß Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe f) der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (weiter „DSGVO“),
  - b) zur Prüfung von Reklamationen und zur Feststellung und Geltendmachung von oder zur Verteidigung gegen eventuelle Ansprüche – Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Realisierung des berechtigten Interesses des Verantwortlichen gemäß Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe f) DSGVO,
  - c) zur Durchführung von (steuerlichen und buchhalterischen) Abrechnungen im Zusammenhang mit der Durchführung des Wettbewerbs sowie zur Ausführung anderer aus den allgemeingültigen Rechtsvorschriften folgenden Pflichten – Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Realisierung einer auf dem Organisator lastenden gesetzlichen Pflicht, also Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe c) DSGVO im Zusammenhang mit dem Wortlaut der Vorschriften des Gesetzes vom 29. September 1994 über das Rechnungswesen sowie des Gesetzes vom 15. Februar 1992 über die Körperschaftsteuer.
3. Die Angabe der personenbezogenen Daten erfolgt freiwillig, ist jedoch für Teilnehmer am Wettbewerb und zur Prüfung von Reklamationen notwendig.
4. Die personenbezogenen Daten werden gespeichert:
  - a) im Bereich der zur Durchführung des Wettbewerbs notwendigen Daten – über den Zeitraum der Organisation und der Durchführung des Wettbewerbs – bis zum Abschluss des Wettbewerbs und der Preisübergabe,
  - b) im Bereich der zur Prüfung von Reklamationen sowie zur Feststellung und Geltendmachung von bzw. zur Verteidigung gegen eventuelle Ansprüche notwendigen Daten – während der Durchführung des Wettbewerbs bis zu seiner Entscheidung und der Zusprechung der Preise sowie danach über den Zeitraum und in einem Umfang, wie in den geltenden Rechtsvorschriften festgelegt, bis zur Verjährung eventueller, aus dem Wettbewerb folgender Ansprüche,

- c) im Bereich der zur Durchführung der Abrechnungen im Zusammenhang mit der Durchführung des Wettbewerbs notwendigen Daten – über den aus den geltenden Rechtsvorschriften folgenden Zeitraum.

Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer des Wettbewerbs werden nach Ablauf der oben genannten Zeiträume unverzüglich gelöscht.

5. Im Rahmen der Realisierung der einzelnen Ziele wird der Organisator die personenbezogenen Daten der Teilnehmer in folgendem Umfang verarbeiten: Vorname(n) und Nachname, Telefonnummer, Wohnadresse, Korrespondenzadresse, E-Mail-Adresse, Zuerkennung des Preises, Übergabe des Preises, Informationen über die Teilnahme am Wettbewerb, Datum der Anmeldung zum Wettbewerb, Codes (Identifikatoren) der Wettbewerbsarbeiten.
6. Empfänger der Daten sind oder werden die zum Erhalt der personenbezogenen Daten auf Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften berechtigten Körperschaften, der Auftraggeber, mit zusammenarbeitenden und Hilfsdienstleistungen ausführenden Körperschaften (Auftragsverwalter), darunter technische Unterstützung bei der Speicherung der personenbezogenen Daten, Körperschaften, die bei der Organisation des Wettbewerbs mitarbeiten.
7. Den Teilnehmern steht das Recht auf Zugang zu ihren Daten, ihrer Korrektur, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten, der auf Einbringung eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sowie auf Einbringung einer Klage beim Aufsichtsorgan zu. Den Teilnehmern, die ihre Zustimmung zum Erhalt von Werbeinformationen auf elektronischem Wege erteilt haben, steht zusätzlich das Recht auf Rücknahme dieser Zustimmung zu jedem beliebigen Zeitpunkt zu, wobei diese Rücknahme keinen Einfluss auf die Rechtskonformität des Versands von Handelsinformationen hat, die vor der Rücknahme der Zustimmung erfolgt ist.
8. Zur Realisierung der Rechte der betroffenen Person ist der Verantwortliche zu kontaktieren: Niemieckie Towarzystwo Szkolne w Warszawie [*Deutscher Schulverein in Warschau*], ul. Ledóchowskiej 3, 00-972 Warschau, Telefon-Nummer: 022 642 27 05, E-Mail: nts@wbs.pl.

#### XI. Schlussbestimmungen

1. Diese Wettbewerbsordnung tritt am Tag der Bekanntmachung des Wettbewerbs in Kraft.
2. Die Wettbewerbsordnung kann auf der Website des Organisators unter der Adresse [www.wbs.pl](http://www.wbs.pl) sowie am Sitz des Organisators (Sekretariat) eingesehen werden.

**Wir wünschen allen interessante Ideen!**